

# **Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2015**

(Stand: 21. Mai 2025)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), in Kraft getreten am 01. Januar 2025, hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderung der Studienordnung erlassen.

---

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 17. August 2016, vom 20. September 2017, vom 18. Oktober 2017, vom 19. September 2018, vom 15. Mai 2019, vom 21. April 2021, vom 06. Oktober 2021, vom 16. März 2022, vom 21. September 2022, vom 20. September 2023, vom 20. März 2024, vom 18. September 2024, vom 19. März 2025 und vom 21. Mai 2025.

---

## **Inhalt**

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Studienziele
- § 3 Curriculare Struktur
- § 4 Lehrformen
- § 5 Pflichtpraktikum / praxisbezogene Lehrinhalte
- § 6 Studienbegleitende Prüfungen
- § 7 B.A.-Abschlussarbeit
- § 8 Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit
- § 8a Zeugnis
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## § 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

## § 2 Studienziele

(1) Der Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ bündelt das geisteswissenschaftliche Fachangebot an der FernUniversität in Hagen zu einer gemeinsamen Perspektive auf kultur-, gesellschafts- und medienhistorischen Entwicklungen in der europäischen Geschichte, Literatur und Philosophie. Anhand der Inhalte dieser drei Fächer werden die auf einem im Umbruch befindlichen Arbeitsmarkt auch in Wirtschaftsunternehmen immer stärker nachgefragten geistes- und kulturwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen der Problemanalyse, Recherche, Anordnung und Präsentation vermittelt. Diese Schlüsselkompetenzen werden hinsichtlich Textanalyse und Reflexion komplexer Zusammenhänge (z.B. Probleme interkultureller Verständigung bzw. Konflikte), historischer Kontextualisierung und dem Wissen um die kultur- und ideengeschichtlichen Hintergründe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme (wie z.B. Migration, Globalisierung) sowie Texterstellung und problemorientiertem Argumentieren gelehrt.

(2) Vor diesem Hintergrund bereitet der Studiengang insbesondere auf die Herausforderungen im breiten Praxisfeld der Kulturarbeit vor. Berufe und Tätigkeiten in diesem Bereich verlangen ein hohes Maß an fachspezifischen Qualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen, die durch den Studiengang vermittelt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang die Weiterführung einer wissenschaftlichen Ausbildung, indem er insbesondere auf zwei einschlägige Master-Studiengänge an der FernUniversität vorbereitet.

## § 3 Curriculare Struktur

(1) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

### Kulturwissenschaftliche Grundlagen

Modul K Kulturwissenschaftliche Grundlagen

### Fachschwerpunkt Geschichte

Modul G1 Geschichte und Kultur. Eine Einführung  
Modul G2 Geschichte der Schriftkultur [Praxis]  
Modul G3 Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten [Praxis]  
Modul G4 Kulturelle Räume und Grenzen [Praxis]  
Modul G5 Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur [Praxis]  
Modul G6 Sozial- und Kulturgeschichte aus transnationaler Perspektive

### Fachschwerpunkt Literaturwissenschaft

Modul L1 Einführung in die Literaturwissenschaft  
Modul L2 Kultur, Literatur und Medien [Praxis]  
Modul L3 Literarische Anthropologie  
Modul L4 Literatur und kulturelle Differenz  
Modul L5 Gender und Medien  
Modul L6 Literatur als kulturelles Gedächtnis [Praxis]

### Fachschwerpunkt Philosophie

Modul P1 Einführung in die Theoretische Philosophie  
Modul P2 Einführung in die Praktische Philosophie  
Modul P3 Praktische Kulturphilosophie [Praxis]

Modul P4 Theoretische Kulturphilosophie [Praxis]  
Modul P5 Sozialphilosophie [Praxis]  
Modul P6 Wirtschaftsphilosophie [Praxis]

### **Wahlbereich**

Modul W DH Digital Humanities  
Modul W DC Digital Cultures  
Modul W GEN Interdisziplinäre Genderforschung  
Modul W SOZ Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft

(2) Im B.A. Studiengang Kulturwissenschaften sind elf Module zu absolvieren, die sich aus dem Grundlagenmodul K, einem sechs Module umfassenden Fachschwerpunkt sowie aus weiteren vier Modulen nach Wahl zusammensetzen. Der zu wählende Fachschwerpunkt (Geschichte, Literaturwissenschaft oder Philosophie) umfasst jeweils ein Einführungsmodul bzw. in der Philosophie zwei Einführungsmodul sowie fünf bzw. vier Vertiefungsmodul. Die Prüfungszulassung in den Vertiefungsmodul des Fachschwerpunktes setzt voraus, dass die Modulprüfung im Einführungsmodul bzw. in der Philosophie in einem der Einführungsmodul des Fachschwerpunktes erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Reihenfolge der Vertiefungsmodul des Fachschwerpunktes ist frei. Für die weiteren vier Modulen nach Wahl kann entweder ein zweiter (verkürzter) Fachschwerpunkt als Nebenfach oder aber eine freie Auswahl von Modulen aus den übrigen Fachschwerpunkten und dem Wahlbereich gewählt werden mit der Maßgabe, dass die Prüfungszulassung in den Vertiefungsmodul eines Fachschwerpunktes zunächst den erfolgreichen Abschluss des oder eines der Einführungsmodul des jeweiligen Fachschwerpunktes voraussetzt.

(3) Das Studium ist in eine Einführungs- und Vertiefungsphase gegliedert.

### **Einführungsphase: (4 Module)**

Die Einführungsphase besteht aus dem Modul K „Kulturwissenschaftliche Grundlagen“ sowie aus drei weiteren Modulen nach Wahl. Neben dem Modul K soll das Einführungsmodul des gewählten Fachschwerpunktes (G1 in Geschichte, L1 in Literaturwissenschaft, P1 bzw. P2 in Philosophie) als erstes absolviert werden, um die Zulassung zu den Prüfungen in den Vertiefungsmodul des Fachschwerpunktes zu erwerben.

### **Vertiefungsphase: (7 Module)**

In der Vertiefungsphase werden alle weiteren Modulen des Fachschwerpunktes sowie die weiteren Modulen nach Wahl absolviert.

Die Festlegung des obligatorischen Fachschwerpunktes und des möglichen Nebenfachs erfolgt nicht schon mit der Wahl der Einführungsmodul in der Einführungsphase, sondern ergibt sich aus der Wahl der noch übrigen Modulen gemäß Abs. 2. Die B.A.-Abschlussarbeit wird im Fachschwerpunkt geschrieben.

(4) Nach dem Abschluss des Moduls K und von vier Modulen des Fachschwerpunktes treten die Studierenden in die Abschlussphase ihres Studiums ein. Ihnen werden Informationen und Angebote zur Verfügung gestellt, die sie bei der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit unterstützen.

## **§ 4 Lehrformen**

(1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, synchronen Präsenz- und Onlineseminaren, asynchronen Übungen und digitalen Lehr-/Lerntools.

(2) Bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit sind drei Präsenz- oder Onlineseminare zu wählen, von denen zwei im Fachschwerpunkt absolviert werden müssen. Diese Seminare dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.).

(3) Entfällt.

## **§ 5 Pflichtpraktikum / praxisbezogene Lehrinhalte**

Im Verlauf des Studiums ist im Fachschwerpunkt ein Modul mit Praxis-Bezug abzuschließen. Im Rahmen dieses Moduls muss für die Fächer Geschichte und Literatur ein Pflichtpraktikum im Umfang von vier Wochen oder 150 Stunden absolviert werden, über das zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul eine erweiterte Praxisreflexion geschrieben werden muss. Im Fach Philosophie wird eine Praxisreflexion zusätzlich zu der Hausarbeit in diesem Modul geschrieben. Nähere Informationen werden über das Studienportal bekannt gegeben.

## **§ 6 Studienbegleitende Prüfungen**

(1) Im Verlauf des Studiums müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen und drei Hausarbeiten (davon zwei im Fachschwerpunkt) gewählt und erbracht werden. Eine der Hausarbeiten im Fachschwerpunkt muss mit Praxisbezug gemäß § 5 abgeschlossen werden. Die restlichen Prüfungen sind der Form nach wählbar. Mit welcher Prüfungsform ein Modul abgeschlossen werden kann, ist auf den jeweiligen Modulseiten im Studienportal veröffentlicht.

(2) Mündliche Prüfungsthemen sind vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.

(3) Die Ausgestaltung der Klausurform wird von den Modulbetreuern festgelegt und im Studienportal veröffentlicht. Gemäß § 10 Abs. 5 der Prüfungsordnung beträgt die Klausurdauer im Modul L1 nur zwei Zeitstunden.

(4) Eine Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von 15-20 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Leer- und Satzzeichen). Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Vor der endgültigen Abfassung ist dem/der Betreuer/in ein Exposé von in der Regel 2-3 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) einzureichen. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt sechs Wochen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit klassischen Typs sind für die Praxis-Module auch stärker praxisorientierte Formen der Hausarbeit vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht. Jeder Arbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (8) PO beizufügen. Die Hausarbeiten werden gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung grundsätzlich elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben; bei Modulen, in denen die Hausarbeit gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung postalisch eingereicht werden soll, ist dies im Studienportal vermerkt.

(5) Die Prüfung des Moduls K „Kulturwissenschaftlichen Grundlagen“ wird ab dem Sommersemester 2018 gemäß § 9 Absatz 8 der Prüfungsordnung nicht benotet. Sie wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Bei Prüfungen, die vor dem Sommersemester 2018 in diesem Modul absolviert wurden, behält die Note ihre Gültigkeit.

(6) Die Module K, P3, P5, G2, G3, G4, W DH, W DC und W GEN können mit Portfolioprüfungen gemäß § 12a der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Das Modell der Portfolioprüfung wird vom Prüfer/von der Prüferin auf den Modulseiten im Studienportal bekanntgegeben. Zulässig sind folgende Modelle.

(a) PortPPH: Eine Portfolioprüfung des Modells Port PPH umfasst drei Portfolioprüfungselemente, welche verpflichtend in fortlaufender Reihenfolge zu absolvieren sind. Das erste Portfolioprüfungselement ist unbenotet, das zweite und dritte Portfolioprüfungselement werden benotet. Die Bearbeitungszeit beträgt pro Portfolioprüfungselement drei Wochen. Die beiden benoteten schriftlichen Portfolioprüfungselemente sollen jeweils einen Umfang von ca. 6 Seiten DIN A4, das unbenotete schriftliche Portfolioprüfungselement einen Umfang von ca. 1 Seite DIN A4 (jeweils bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen) haben. Sie müssen elektronisch abgegeben werden. Nähere Informationen zur Form und die Abgabetermine der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(b) PortGGAE: Eine Portfolioprüfung des Modells PortGGAE umfasst zwei benotete Portfolioprüfungselemente und kann zusätzlich noch weitere, unbenotete Prüfungselemente enthalten. Benotet werden zum einen eine 20-30 minütige Leistung im Rahmen eines Präsenz- oder Onlineseminars (Referat und Diskussion oder Präsentation und Handout) und zum anderen eine das Modul abschließende schriftliche Leistung. Die Bearbeitungszeit für das zweite benotete abschließende Portfolioprüfungselement beträgt vier Wochen; die schriftliche Ausarbeitung soll insgesamt einen Umfang von ca. 8-10 DIN A 4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen) nicht überschreiten. Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen und wird dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt; die Abgabe der zweiten benoteten Prüfungsleistung erfolgt gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(c) PortGEN: Eine Portfolioprüfung des Modells PortGEN umfasst drei Portfolioprüfungselemente, wovon das letzte Portfolioprüfungselement benotet ist. Die beiden ersten Portfolioprüfungselemente (eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 2-3 DIN A 4 Seiten sowie eine im Umfang von 3-5 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen) sind unbenotet und vorab in ihrer Reihenfolge zu bearbeiten und zu bestehen, um die Voraussetzung zur Umsetzung des letzten benoteten Portfolioprüfungselementes zu erfüllen. Das dritte, benotete Portfolioprüfungselement hat eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen und soll insgesamt einen Umfang von 15.000 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) nicht überschreiten. Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Das endgültige Thema des benoteten Portfolioprüfungselementes wird durch den/die Betreuer/in gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt. In der Vorbereitungszeit ist dem/der Betreuer/in ein Exposé von in der Regel 1 DIN A4 Seite einzureichen. Alle Portfolioprüfungselemente müssen elektronisch abgegeben werden. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(d) PortGEW: Eine Portfolioprüfung des Modells PortGEW umfasst drei schriftliche, benotete Portfolioprüfungselemente. Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt sechs Wochen. Die Portfolioprüfungselemente sollen insgesamt einen Umfang von ca. 15-20 DIN A 4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen) nicht überschreiten. Der Themenbereich ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Der endgültige Themenbereich der Portfolioprüfungselemente wird durch den/die Betreuer/in gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Die Elemente müssen gemäß § 12 (6) der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(e) PortK: Eine Portfolioprüfung des Modells PortK umfasst drei Portfolioprüfungselemente. Die beiden ersten Portfolioprüfungselemente umfassen jeweils einen Aufgabenblock von Kontrollfragen und -aufgaben, das dritte Portfolioprüfungselement besteht aus einer Ausarbeitung, deren Umfang ca. 4 DIN A 4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Textseite inkl. Satz- und Leerzeichen) umfassen soll. Die Bearbeitung aller Portfolioprüfungselemente erfolgt gleichzeitig innerhalb eines einheitlichen Bearbeitungszeitraums von vier Wochen. Der Bearbeitungszeitraum wird durch den Prüfer/die Prüferin im

Studienportal veröffentlicht. Die Portfolioprüfungselemente müssen gemäß § 12 (6) der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden. Die Portfolioprüfung wird gemäß § 6 Absatz 5 nur mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(f) PortDH: Eine Portfolioprüfung des Modells PortDH umfasst vier Portfolioprüfungselemente, die in fortlaufender Reihenfolge absolviert werden. Die ersten beiden Elemente sind unbenotet, das dritte und vierte Element werden benotet. Die beiden unbenoteten Elemente bestehen in der Beantwortung jeweils eines Aufgabenblocks von Kontrollfragen und -aufgaben und sind vorab in ihrer Reihenfolge zu bearbeiten und zu bestehen, um die Voraussetzung zur Umsetzung der letzten beiden benoteten Portfolioprüfungselemente zu erfüllen. Die Studierenden erstellen als drittes Portfolioprüfungselement ein eigenes digitales Objekt (Programmcode, Daten, Wiki-Artikel, Chatverlauf, Visualisierungen etc.) zu einem literaturwissenschaftlichen oder historischen Thema unter Verwendung der im Modul vermittelten Methoden und der kritischen Reflexion der Resultate. Gruppenarbeiten von zwei (maximal drei) Personen sind gemäß § 12a Abs. 1 der Prüfungsordnung in Abstimmung mit der Betreuung beim dritten Element möglich. Die Bearbeitungszeit für das dritte Element beträgt sechs Wochen. Es muss elektronisch abgegeben werden. Das vierte Prüfungselement bildet ein mündliches Fachgespräch (ca. 15 min) zum dritten Prüfungselement, das – auch bei Gruppenarbeiten – als Einzelprüfung durchgeführt wird. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

(g) PortDC: Eine Portfolioprüfung des Modells PortDC umfasst drei Portfolioprüfungselemente, welche verpflichtend in fortlaufender Reihenfolge zu absolvieren sind. Die beiden ersten Portfolioprüfungselemente sind unbenotet, das dritte Element wird benotet. Das erste Portfolioprüfungselement umfasst einen Aufgabenblock von Kontrollfragen und -aufgaben. Das zweite Portfolioprüfungselement besteht in der Erstellung eines audiovisuellen Produktes im Umfang von ca. 10-15 Minuten. Das dritte Portfolioprüfungselement umfasst eine Ausarbeitung im Umfang von ca. 6-8 DIN A4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen). Die Bearbeitung aller Prüfungselemente erfolgt in einem einheitlichen Bearbeitungszeitraum innerhalb von elf Wochen. Sie müssen elektronisch abgegeben werden. Nähere Informationen zur Form der Portfolioprüfungselemente sind im Studienportal veröffentlicht.

## **§ 7 B.A.-Abschlussarbeit**

(1) Die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit kann schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beantragt werden, wenn mindestens zehn der elf zu absolvierenden Module erfolgreich bestanden sind und die Absolvierung von drei Präsenz- oder Onlineseminaren nachgewiesen wird. Das elfte Modul kann parallel zur oder nach der B.A.-Arbeit absolviert werden. Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Fachschwerpunkt geschrieben werden.

(2) Über das Thema der Arbeit setzt sich der/die Kandidat/in mit dem/der Betreuer/in vor der endgültigen Themenstellung ins Benehmen und reicht dem/der Betreuer/in als Präsentation im Sinne von § 13 (11) der PO ein Exposé von 3-5 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) ein. Das endgültige Thema der Arbeit wird durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

(3) Für das endgültige und akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben. Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

## **§ 8 Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit**

Die Bewertung ergibt sich aus §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung.

### **§ 8a Zeugnis**

Im Abschlusszeugnis und in der Urkunde wird der gewählte Fachschwerpunkt, in dem die B.A.-Abschlussarbeit geschrieben wurde, angegeben.

## **§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung mit Änderung tritt zum 01. Oktober 2025 (Wintersemester 2025/26) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. August 2015, 17. August 2016, 19. September 2018, 15. Mai 2019, 21. April 2021, 06. Oktober 2021, 16. März 2022, 21. September 2022, 20. September 2023, 20. März 2024, 18. September 2024, 19. März 2025 und 21. Mai 2025.

Hagen, den 21. Mai 2025

Der Dekan  
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Professor Dr. Michael Stoiber

Der Rektor der  
FernUniversität in Hagen

gez.

Professor Dr. Stefan Stürmer